

außerhalb dieser historischen Notwendigkeit gibt, daß Parteilichkeit und Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung im sozialistischen Recht eine untrennbare Einheit bilden, daß Verstöße gegen das sozialistische Recht und die sozialistische Gesetzlichkeit der sozialistischen Gesellschaft wesensfremd und mit der Entwicklung unvereinbar sind und daß, wie Lenin uns lehrt — die geringste Ungesetzlichkeit eine Lücke ist, die von den Feinden ausgenutzt wird.◀

55 Diese Linie wird seitdem konsequent weiter verfolgt. Es wird deutlich gemacht, daß die sozialistische Gesetzlichkeit auch Bedeutung über die Justiz hinaus hat. Auf dem VIII. Parteitag der SED forderte deren Erster Sekretär Erich Honecker: »Die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen, ist aber nicht nur Sache der Justizorgane und der in der Rechtspflege unmittelbar tätigen Bürger. Es geht darum, daß überall im täglichen Leben unserer Gesellschaft die Einhaltung des sozialistischen Rechts und bewußte Disziplin zur festen Gewohnheit der Menschen werden◀ (Neues Deutschland vom 16. 6. 1971).

Das Parteiprogramm der SED von 1976 (S. 59) geht so weit, daß es ausdrücklich Sanktionen für die Verletzung des sozialistischen Rechts verlangt: »Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit erfordert, Verletzungen des Rechts in gebührender Weise zu ahnden.◀ Das Lehrbuch »Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie◀ kehrt her aus (S. 394), daß die sozialistische Gesetzlichkeit sowohl für die Rechtsetzung als auch für die Rechtsanwendung gilt: »Die sozialistische Gesetzlichkeit erfordert, alle jene gesellschaftlichen Verhältnisse, die der rechtlichen Gestaltung und des rechtlichen Schutzes bedürfen, rechtlich zu regeln, sowie die strikte Einhaltung der rechtlichen Regelung von allen Bürgern, Staatsorganen, Kollektiven und Organisationen.◀ Neu ist die Forderung nach rechtlicher Regelung alles dessen, was rechtlicher Regelung bedarf.

Innerhalb der sozialistischen Gesetzlichkeit hat die Parteilichkeit ihre Bedeutung dann beibehalten, wenn es um Interpretation von Rechtsnormen geht. »Auslegung ermittelt den Inhalt des in der Rechtsnorm ausgedrückten Klassenwillens sowie ihr gesellschaftliches Ziel. Auslegung ist ein parteilicher Vorgang◀ (Lehrbuch »Marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie◀, S. 478).

Nach Gotthold Bley/Frohmut Müller (Gesetzlichkeit und Leitungstätigkeit im Leninischen Sinne) gehört zu den Prinzipien der sozialistischen Gesetzlichkeit deren Einheit, die durch den demokratischen Zentralismus (s. Rz. 7-14 zu Art. 2) erreicht werden soll. (Weiteres zum Verhältnis zwischen sozialistischer Gesetzlichkeit und demokratischem Zentralismus s. Rz. 13 zu Art. 2).

56 b) In der Verfassung von 1968/1974. Wenn die Verfassung von 1968/1974 den Begriff der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Überschrift zu Abschnitt IV verwendet, so ist damit die Bindung an das sozialistische Recht in seiner spezifischen Funktion gemeint, den Erfordernissen der objektiven Gesetze des Sozialismus, vor allem der planmäßigen Weiterentwicklung der sozialistischen Ordnung zu dienen. Da dem sozialistischen Recht die Parteilichkeit nach dieser Seite immanent ist, kann von einer dialektischen, das heißt widersprüchlichen Einheit von strikter Anwendung der Gesetze und der Parteilichkeit ihrer Anwendung nicht mehr gesprochen werden. Die Anwendung des sozialistischen Rechts ist nur strikt, wenn sie parteilich ist. Die Auslegung sozialistischer Rechtsnormen muß parteilich sein, weil diese selbst parteilich gestaltet sind und eine Auslegung im Sinne der Parteilichkeit verlangen.